

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.10.2021

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp (Die Linke)

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Nadja Hüsemann und Roman Albrecht vom Verein „Sieben Hügel“ (TOP 6)

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 10. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.10.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass die Sitzung coronabedingt möglichst kurz abgehalten werden soll. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Feldmann in der Sitzung am 16.9.2021

Das Amt für Verkehr teilt zur Bürgeranfrage von Herrn Heinrich Feldmann, einen „Fahrradstreifen Beckhausstraße / An der Reegt“ anzulegen, mit:

Die Verbindung „An der Reegt / Beckhausstraße“ ist im Radverkehrskonzept als Freizeitradverbindung kategorisiert und daher nicht für eine Umpfanung vorgesehen. Das Fahren im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr ist an dieser Stelle für Radfahrende möglich. Die Hauptroute für den Radverkehr führt über die Apfelstraße. Da die „Beckhausstraße“ auf Höhe der Straße „An der Reegt“ parallel zur Apfelstraße verläuft, können die meisten Radler*innen auf dieser Hauptroute gebündelt werden, wenn diese entsprechend ausgebaut ist. Somit ist davon auszugehen, dass die Konflikte „An der Reegt / Beckhausstraße“ minimiert werden können.

Herr Feldmann hat Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Dederling in der Sitzung am 15.4.2021

Herr Dederling berichtet, dass vor einigen Jahren die Gehwege in der Straße „Wiesenbach“ neu verlegt wurden. Jetzt seien nach Regenfällen große Pfützen zu beobachten. Er regt an, jetzt schnell Korrekturen vorzunehmen, um möglicherweise große, kostspielige Reparaturen in wenigen Jahren zu verhindern.

Das Amt für Verkehr nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Regel handelt es sich bei aktuellen Leitungsverlegungen im Bereich vom Geh-/Radweg um Baumaßnahmen der Versorgungsträger. Die städtischen Inspektoren kontrollieren regelmäßig die Arbeiten der

Versorgungsunternehmen und schreiten bei unsachgemäßer Ausführung ein. Gemäß den bestehenden Aufgrabungsrichtlinien der Stadt Bielefeld mit den städtischen Ver- und Entsorgungsunternehmen werden die Flächen nach dem Aufbruch wieder fachgerecht verschlossen. Nach unserer letzten Prüfung im Mai 2021 konnten wir keine Gefahrenstelle entdecken. Wir konnten erkennen, dass teilweise die Rinnenplatten zwischen dem Parkstreifen und der Fahrbahn die wasserableitende Funktion verloren hatten. Zwischenzeitlich haben wir Ausbesserungen durchgeführt und werden die Situation weiterhin beobachten.

Herr Dederling hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.--

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Gehlen zur Sitzung am 17.6.2021

Stellungnahme des Umweltamtes zur Anregung, 2 Hundefreilaufbereichen im Bultkampgrünzug auszuweisen:

Die beiden vorgeschlagenen Flächen liegen im Gebiet des Biodiversitätsprojektes „Schlosshofbach“.

Auf der nördlichen Fläche befindet sich eine gut ausgeprägte Feuchtwiese. Es ist die naturschutzfachlich hochwertigste Fläche im Projektgebiet und weist wohl ein Artenspektrum auf, das auch in Wiesen in Naturschutzgebieten vorkommen kann.

Für den südlichen Teil dieser Fläche wird eine zweimalige Mahd im Jahr mit Mahdgutaufnahme durchgeführt. Der nördliche Bereich dieser Fläche dient als Vergleichsfläche und wird weiterhin 2x jährlich gemäht ohne das Mahdgut aufzunehmen.

Die südliche Fläche ist mit einer Feuchtwiesenmischung eingesät worden und wird als Mähwiese (2x jährlich mit Mahdgutaufnahme) bewirtschaftet (südlicher Bereich). Der nördliche Bereich ist wieder eine Vergleichsfläche und wird auch weiterhin 2x jährlich gemäht ohne das Mahdgut aufzunehmen.

Beide Flächen sind aufgrund ihres naturschutzfachlichen Werts und der durchgeführten Maßnahmen nicht als Hundefreilauffläche geeignet.

Der Umweltbetrieb mäht in den Wiesen allerdings einen ca. 2 m breiten „Pfad“ entlang des Schlosshofbaches. Hier können die Hundebesitzer*innen ihre Hunde abseits der befestigten Wege ausführen, was auch sehr gut genutzt wird. Hierdurch besteht schon ein Angebot für Hundebesitzer.

Herr Gehlen hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.--

Zu Punkt 1.4 Frage von Herrn Werner Epler, Wilhelm-Heiner-Straße15, 33615 Bielefeld zum Fußweg "Alte Schmiede"

Herr Epler nennt zwei Wege, die dringend erneuert werden müssen:

1. An der Wilhem-Heiner-Straße befindet sich die Schrebergartensiedlung „Alte Schmiede“. Der Fußweg, der von dort in den Grüngürtel führt sei in einem sehr schlechten Zustand. Bei Regen sei es sehr rutschig und dadurch nicht ungefährlich. Herr Epler bittet darum, diesen zwar kurzen Weg schnellstmöglich zu erneuern.
2. Unterführung Kurt-Schumacher-Straße Grüngürtel Richtung Schloßhofstraße: Die Steine sind hier sehr abgesackt, so dass riesige Pfützen bei Regen entstehen. Auch dieser Weg müsste erneuert/ausgebessert werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Anregungen an den Umweltbetrieb weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.5 Frage von Herrn Jörn Alfred Hempel, Wiesenbach 45, 33611 Bielefeld zur Buslinie 27

Herr Hempel (älterer Herr mit Rollator), der mehrfach in der Woche die Linie 27 zu Arztbesuchen nutzt, hat von seinen Erfahrungen mit der Linie 27 berichtet.

1. Immer wieder Verspätungen, über die nicht informiert wird (Auskunft von moBiel bei Anruf: Fahrer nicht zum Dienst gekommen) (Bsp.: 23.7., 26.7., 20.9.2021)
Abo— Kunden brauchen nur 10 Min. zu warten, bevor sie ein Taxi rufen können —wurde bislang bezahlt, wenn der Bus wirklich ausgefallen war. Bedeutet: Erhöhte Kosten für moBiel. Vorschlag: Umgehende Informationen für Fahrgäste über Lautsprecherdurchsagen und / oder optische Informationsgaben (Anzeigetafeln mit Laufschrift) - (damit häufig zusammenhängend) Wetterfeste und beleuchtete Wartehäuschen
2. Immer wieder zu große Abstände zwischen Bürgersteig und Buseinstieg, sodass sowohl beim Einstieg - mit oder ohne Rollator — als v.a. beim tieferen Ausstieg Verletzungsgefahr besteht.
 - Vorschlag: Bus an HS absenken
 - Besondere = erhöhte Bordsteinkanten zur Einstiegshilfe
 - Erinnerung / Ermahnung der Busfahrer/innen bzgl. dieses Abstands
3. Taktung: Seiner Meinung nach muss die Taktung nicht unbedingt verkürzt (halbiert) werden, wenn stattdessen die Fahrzeiten von und nach Schildesche wenigstens bis 22 Uhr ausgedehnt werden.
4. Neuere Busse (häufiges Klappern und ausgesessene Sitze)

Die Fragen werden an moBiel zur Beantwortung weitergeleitet.

Zu Punkt 1.6 **Rita Gerdzen und Johanna Schoeller: Bücherschrank in Schildesche**

Im nächsten Jahr soll es einen neuen Bücherschrank in Schildesche geben. Frau Gerdzen und Frau Schoeller erklären sich bereit, die Pflege und Betreuung des Schrankes und der Bücher zu übernehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich sehr für diese Bereitschaft.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.09.2021**

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.9.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Kreisel „Seeschlange“ an der Schloßhofstraße

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer teilt mit, der Kreisel mit der Seeschlange eine Infotafel erhält, die so am Bürgersteig platziert wird, dass sie von Fußgängerinnen und Fußgängern problemlos gelesen werden kann. Außerdem erstellt die Laborschule einen Flyer mit der Entstehungsgeschichte der Seeschlange, der in umliegenden Geschäften und Praxen ausliegen wird.

3.2 Energie-Effizienz der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Schildesche

Die Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 1379/2020-2025 wurde bereits vom ISB beantwortet. Jetzt teilt der ISB die noch ausstehende Auskunft mit, in welchen Energieeffizienzklassen (A+ bis H) die jeweiligen (städtischen) Gebäude eingestuft sind:

„Bei Nichtwohngebäuden sind keine Energieeffizienzklassen von A+ bis H vorgegeben und werden in dieser Form auch nicht in den Ausweisen kategorisiert. Insofern wird hier keine Angabe bei städtischen Gebäuden eingetragen.“

3.3 Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen

Der öffentliche Unterrichts- und Erörterungstermin findet am Dienstag, 16.11.2021 um 18 Uhr im Gemeindesaal der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Am Brodhagen 36, 33613 Bielefeld statt. Das Bauamt veranlasst die Bekanntmachung für diesen Termin in den Tageszeitungen am Samstag, 6.11.2021.

3.4 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III

Diese Vorlage 1997/2020-2025 wurde in der Sitzung am 16.9.2021 vorgestellt. Dazu wurde in der Sitzung die Frage gestellt, warum die Unfallhäufungsstelle 270/2020 „Schloßhofstraße 78“ als nicht beseitigt aufgeführt wird, obwohl sie eigentlich keinen Unfallschwerpunkt mehr darstellt. Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

Die UHS 270/2020 gilt aktuell noch nicht als beseitigt, da im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission beschlossen wurde die Wirkung der bereits umgesetzten Maßnahme zur Vermeidung von weiteren Unfällen bis zur nächsten Sitzung der Unfallkommission zu beobachten. Sollte hier das Ergebnis vorliegen, dass die Anbringung von Fahrradbügeln wirksam war, wird die UHS 270/2020 geschlossen und gilt dann als beseitigt.

Außerdem wurde um Vorstellung und Skizze folgender Maßnahme gebeten:

„Talbrückenstr. / Am Pfarracker (Schildesche) Die Lichtsignalanlage befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Beschilderung soll zeitnah ausgetauscht werden und anschließend die polizeilichen Kontrollen durchgeführt werden. Die Unfallhäufungsstelle ist nicht beseitigt und wird weiter als solche geführt.“

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

Als Sofortmaßnahme bis zur Vollsignalisierung des Knotens hat die Unfallkommission den Austausch des Zeichens 205 (Vorfahrt gewähren) gegen das Zeichen 206 (Halt Vorfahrt gewähren) beschlossen. Zu dem Zeichen 206 wurde auch die dazugehörige Haltelinie aufgebracht. Hierzu wird ein Foto nach Umsetzung beigefügt:



Die LSA nicht Bestandteil des UK-Beschlusses. Einen Lageplan hierzu wird die Verwaltung in Kürze zur Verfügung stellen.

Zu dem zweiten Teil **TOP 3.4** „Talbrückenstr. / Am Pfarracker“ hat Herr Kuhlmann (CDU) folgende Fragen:

1. Wenn die LSA nicht Bestandteil des UK-Beschlusses ist: Auf welcher Grundlage sieht das Amt für Verkehr dann die Notwendigkeit, hier eine LSA zu errichten?
2. Sollte nicht abgewartet werden, ob die bereits umgesetzten Maßnahmen greifen, bevor man weitere Maßnahmen umsetzt?
3. Mit welchen Kosten rechnet das Amt für Verkehr für die Errichtung der LSA?
4. Sind diese Kosten bereits im Haushalt eingeplant?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Fragen an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Lärmbelästigung im Bereich der Plaßschule (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 05.09.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2304/2020-2025

Antwort des Ordnungsamts:

„Die Nachtruhe steht gesetzlich unter besonderem Schutz – in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Tätigkeiten untersagt, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören. Dies gilt auch für Immissionen welche von Gruppen ausgehen die sich im Freien treffen.

Der Schulhof der Plaßschule ist 2021 nicht als Schwerpunkt von Ruhestörungen aufgefallen. Es fanden mehrere proaktive Bestreifungen statt bei denen keine Feststellungen gemacht wurden. Es gab eine Bürgermeldung aufgrund des insgesamt störenden Verhaltens einer Gruppe Jugendlicher, bei der zwar Verstöße gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bielefeld festgestellt und verfolgt wurden, Ruhestörungen konnten aber nicht festgestellt werden.

Kontrollen der Schulhöfe durch den Kommunalen Ordnungsdienst erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Präsenzstreifen in den Stadtbezirken. Beschwerden wird unverzüglich nachgegangen. Eine dauerhafte und engmaschige Bestreifung und Kontrolle des Schulhofes der Plaßschule erfolgt aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat die Plaßschule aufgrund der Beschwerden wiederholt aufgesucht und wird diesen Ort auch weiterhin auf den Streifenfahrten mit in den Fokus nehmen. Damit die jeweiligen Verursacher vor Ort angetroffen und angesprochen werden können empfehlen wir den Anwohnern/-innen bei akuten Ruhestörungen das Ordnungstelefon unter 51-3030 anzurufen. Die Telefonnummer ist unter der Woche bis 23.00 Uhr und freitags und samstags bis 1.00 Uhr des Folgetages erreichbar. Im Rahmen dieser gezielten Kontrollen werden dann die vor Ort angetroffenen Personen entsprechend über ihr Verhalten und den Tatbestand der Nachtruhestörung aufgeklärt und es können Verwarngelder ausgesprochen, Platzverweise erteilt und/oder Bußgeldanzeigen angefertigt werden.“

Das Amt für Schule schließt sich dieser Antwort an.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Pläne der Stadt Bielefeld hinsichtlich des Umfangs versiegelter Flächen im Bezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD v. 29.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2308/2020-2025

Frage: Gibt es Daten zum Ausmaß der Bodenversiegelung in Schildesche bzw. sind diesbezüglich etwaige Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen?

Das Umweltamt antwortet wie folgt:

Auf der Grundlage von Satelliteninformationen liegt die Verteilung der Versiegelung im Stadtteil Schildesche in Rasterform (50 x 50 cm Pixel) vor. Der Versiegelungsgrad der Gesamtstadt betrug im Jahr 2018 laut [IÖR Monitor \(ioer-monitor.de\)](http://ioer-monitor.de) 21 %.

Es liegen keine Planungen zu Entsiegelungsmaßnahmen vor. Die Erfahrung zeigt, dass Flächen für Entsiegelungen meist nur im Einzelfall z.B. im Zuge von Umplanungen gefunden werden. Beim Entwurf von Neuplanungen sollte die Bodenversiegelung von vornherein begrenzt werden. Das Baugesetzbuch enthält entsprechende Aufträge für die kommunale Bauleitplanung.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3**Aufstellfläche für Fußgänger und Radfahrer am Johannisbach/Theesener Straße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.09.21)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2348/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.4**Abstellsituation von E-Rollern und Leihfahrrädern (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.09.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2350/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1****Tempo 30 "An der Reegt" zwischen der Beckhaus- und der Apfelstraße zur Gefahrenabwehr bei Überquerung durch Fußgänger*innen und auch allen anderen Nutzer*innen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 11.10.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2615/2020-2025

Herr Benesch (SPD) erläutert den Antrag und verweist auf das bereits vorliegende Verkehrsgutachten, nachdem eine Temporeduzierung auf 30 km/h sofort für mehr Sicherheit sorgt.

Herr Kuhlmann (CDU) stimmt inhaltlich dem Antrag zu.

Herr Adolph (Die Linke) sieht eine Verbesserung der Situation für Radfahrer, wenn in der Straße Tempo 30 vorgeschrieben ist.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, dass für den Straßenabschnitt „An der Reegt“ zwischen der Beckhaus- und Apfelstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 eingeführt wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Einbeziehung der Schuckertstraße in die Tempo-30-Zone
(gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Die Linke v. 12.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2630/2020-2025

Frau Ostwald (AfD) weist daraufhin, dass die Schuckertstraße durch die Einbauten bereits auf eine Geschwindigkeitsreduktion angelegt ist, wie es in der Begründung auch erläutert wird. Eine weitere Reglementierung sei folglich nicht nötig. Insgesamt gelte immer noch Tempo 50. Da hier keine Gefahrenstelle vorliege sei eine Temporeduzierung nicht notwendig.

Außerdem sei die Schuckertstraße als Verlängerung der Voltmannstraße für die Autofahrer durchaus eine direkte Verbindung nach Schildesche. Deshalb sei es kein Argument, dass in den abgehenden Straßen bereits Tempo 30 gefahren werden müsse.

Herr Weber (CDU) regt an, zuerst prüfen zu lassen, welche Auswirkungen Tempo 30 auf die Busse habe.

Herr Adolph (Die Linke) spricht sich für die Temporeduzierung aus, da dadurch im gesamten Wohngebiet eine einheitliche Regelung geschaffen werde.

Frau Niederbudde (B 90/Die Grünen) stimmt dieser Argumentation zu.

Herr Spalek (FDP) sieht keine Notwendigkeit für Tempo 30 in der Schuckertstraße, kann sich aber dem Prüfauftrag für Busse anschließen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, den Antragstext um

den „Prüfauftrag, welche Auswirkungen Tempo 30 in der Schuckertstraße auf die Buslinien hat zu ergänzen. Diese Idee findet keine Mehrheit.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche schlägt vor, die bereits bestehende Tempo-30-Zone im Wohnviertel Dieselstraße – Max-Eyth-Straße, Henschelstraße – Siemensstraße – Daimlerstraße um die Schuckertstraße zu erweitern.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Einrichtung eines Zebrastreifens für eine sichere Überquerung des Horstheider Weges in Höhe der Bushaltestelle der Linie 59 Mergenthaler Weg (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 15.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2631/2020-2025

Frau Weber (CDU) weist auf die Antwort zu TOP 13.4 hin, wonach „im Verlauf von gemeinsamen Geh-Radwegen nach der Straßenverkehrsordnung kein Zebrastreifen angelegt werden darf“.

Frau Wegener (B 90/Die Grünen) erklärt dazu, dass sie diese Antwort ebenfalls gelesen habe, bittet aber dennoch, diesen Antrag zu beschließen, da durch die Zielgruppe hier eine andere Situation vorliege.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt die Einrichtung eines Zebrastreifens für eine sichere Überquerung des Horstheider Weges in Höhe der Bushaltestelle der Linie 59 Mergenthaler Weg

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Antrag nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1

Beantragung eines versenkbaren Pömpels auf der von der Dornberger Straße abgehenden Zufahrt zu dem Parkplatz der Kleingartenanlage "Sieben Hügel" (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 15.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2616/2020-2025

Frau Nadja Hüsemann und Herr Roman Albrecht vom Verein „Sieben Hügel“ erläutern den Antrag, der vor einiger Zeit von der Verwaltung bereits abgelehnt wurde.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schließt sich den Antragstellern an, die Verwaltung erneut um die Aufstellung eines Pömpels zu bitten, da sich die Situation in den letzten Jahren verschärft habe.

Herr Kuhlmann (CDU) stimmt dem zu. Ein Pömpel sei an dieser Stelle sinnvoll, um unberechtigten Autos die Zufahrt zu dem Parkplatz zu verwehren.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche unterstützt den Antrag des Vereins und beauftragt die Verwaltung, auf der von der Dornberger Straße abgehenden Zufahrt zum Parkplatz der Kleingartenanlage „Sieben Hügel“ in Absprache mit dem Verein einen versenkbaren oder klappbaren Pömpel anzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2130/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von der Arbeitsgruppe, die sich nach der letzten Sitzung getroffen hat, um offene Fragen zu besprechen. Die entsprechenden Antworten der Verwaltung liegen vor.

Die BV fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Band II Seite 394 ff.)

11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Band II Seite 436 ff.)

11.13.15 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1807 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.88 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 55 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.496 €)

11.01.98 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 506 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 96.942 €)

11.13.15 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.314.238 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten für die Jahre 2022 – 2024 ergibt sich folgende Veränderung:

Für die zunächst vorübergehend finanziell der Produktgruppe 11.01.88 – hier dem Teilprodukt 11.01.88.01.0002 - zugeordneten Kulturmittel in Höhe von 1.931 € wurde ein eigenes Teilprodukt mit dem Unterprodukt 11.01.88.01.0003.01 gebildet (**Anlage 1 a**). Finanziell ist die Maßnahme haushaltsneutral. In Text und Kennzahlen wurde die Veränderung bereits zum Haushaltsplan 2019 vollzogen.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.88 (Band II S. 399) und 11.13.15 (Band II S. 1812) für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten 2022 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1972) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

(**Anlage 2**) wird zugestimmt.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche im Jahr 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**)

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes **Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2370/2020-2025

Herr Hansen berichtet von vier Fragen, die im Vorfeld gestellt und bereits von der Verwaltung beantwortet wurden:

1. Bauort „Haferkamp“, Sanierung des Fußweges – 45.000 Euro: In der Straße ist die Parkplatzsituation desolat. Dies wurde bereits von der BV Schildesche bemängelt. Hat die Sanierung des Fußweges etwas damit zu tun?

Antwort UWB:

Bei dieser Baumaßnahme ist die Sanierung des Fußweges vorgesehen und die Durchführung ist für 2022 geplant.

2. „Obersee – Parkplatz Talbrückenstraße“, Planungsleistungen für den Neubau des Parkplatzes – 50.000 Euro: Der Bau des Parkplatzes ist nicht mehr aktuell. Oder anders ausgedrückt: es ist noch unklar, wie dieser Platz in Zukunft genutzt wird. Ist sichergestellt, dass der Parkplatz nicht demnächst neu gebaut wird?

Antwort:

Die politischen Vorgaben und Beschlüsse werden im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Erst nach dem Abschluss des mit der Politik abgestimmten Planungsprozesses wird mit entsprechenden Baumaßnahmen begonnen.

3. „SKS Gellershagen“, Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise – 800.000 Euro: Was soll hier errichtet werden? Wie verhält es sich zu den Bauplänen (geplante Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen)?

Antwort ISB:

Es soll ein Holzmodul mit vier Klassenräumen und Nebenräumen errichtet werden, um den wachsenden Platzbedarf der Sekundarschule bis zum Abschluss der geplanten Schulerweiterung vorübergehend sicher zu stellen. Ein weiteres Holzmodul in gleicher Größe und Ausstattung ist ein Schuljahr später ebenfalls noch vorgesehen.

4. „Spielplatz Apfelstraße“, Aufwertung des Spielplatzes – 57.000 Euro: Hier bittet die BV sicherzustellen, dass vor Umsetzung die umliegenden Familien in die Planung einbezogen werden.

Antwort UWB/ISB:

Seitens des Bezirksbürgermeisters Herrn Prof. Dr. Sauer wurde aufgrund der Corona-Situation vorgeschlagen, die in unmittelbarer Nähe befindliche Sudbrackschule und Kita (Lydia – Kindergartengemeinde) mit in die Planungen einzubinden. Die Ideen und Vorschläge der Grundschul- sowie der Kitakinder wurden durch die Planerin im laufenden Planungsprozess abgefragt und berücksichtigt. Die in unmittelbarer Nähe wohnenden Familien wurden nicht explizit gefragt. Es ist davon auszugehen, dass eine große Anzahl Kinder, die in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes wohnen, die Sudbrackschule oder die Kita besuchen und über diesen Weg somit Vorschläge für die Aufwertung des Spielplatzes einfließen.

Es handelt sich um den Spielplatz direkt neben dem Sportplatz „Sudbrack“. Haushaltsmittel stehen aus einer Verpflichtungserklärung zur Verfügung. Diese wurde aufgrund des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 „Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße“ geschlossen. Es handelt sich daher um eine 100%-ige Dritt-Finanzierung.

Frau Ostwald (AfD) möchte zu Frage 3 wissen, wie aktuell die Preisangaben sind und ob die aktuellen Teuerungszuschläge bereits berücksichtigt wurden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer fragt, was mit den Holzmodulen passiert, wenn die Schulerweiterung abgeschlossen ist. Zwei Module kosten ca. 1.600.000 Euro. Das sei für einen kurzen Zeitraum eine große Summe. Der ISB wird um eine Antwort hierzu gebeten.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) erklärt dazu, dass es ein normales Vorgehen in Schulen ist, vorübergehend Module während einer Bauphase aufzustellen.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist auf die Dachsanierungen in der Plaß- und Bültmannshofschule hin: Wird im Zuge der Dachsanierung Solartechnik eingebaut? Auch diese Frage wird mit der Bitte um Antwort an den ISB weitergeleitet.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Breitbandausbau

- **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**
- **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Schildesche)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2531/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (SPD) berichtet von der Arbeitsgruppe, die sich im Anschluss an die vergangene Sitzung getroffen hat. Die dort erarbeiteten Fragen wurden in der Zwischenzeit vom Amt für Verkehr beantwortet. Daraufhin hat die Gruppe ein Papier mit Forderungen und Anregungen aufgestellt, das der Vorlage beigefügt werden soll:

Fragen:

1. Ist die Stadtbahntrasse zum Lückenschluss der Linien 3 und 4 gesichert? Oder gibt es Planungen dazu?
2. Neue Linienführung der Linie 27: Welche Grundlagen, oder nur wegen Umbau Apfelstraße?
3. Hat zu den neuen Linien 41 und 42 eine Fahrgastbefragung stattgefunden? Oder eine Marktanalyse?

4. Wie soll in Zukunft die Rückführung der E-Roller organisiert werden?
5. Wie sehen die Planungen zu den Ticketpreisen aus?
6. Der ÖPNV hat seit Anfang 2020 ca. 50% seiner Fahrgäste verloren. Wie sollen die im NVP prognostizierten Fahrgastzahlen erreicht werden?

Forderungen und Anregungen, die in den NVP eingearbeitet oder ergänzt werden sollten:

Die BZV Schildesche regt an / fordert:

1. Die Priorisierung des Ringschlusses der Linien 3 und 4
2. Stärkung der Anrufsammeltaxis sowie der on-Demand-Verkehre
3. Ersatz für den Wegfall der 32 P&R-Parkplätze an der Endhaltestelle Schildesche und zeitnahe Klärung des neuen Standorts
4. Intelligente Fahrradleihsysteme mit festen Rückgabepositionen
5. Modernste Fahrzeuge für autonomes Fahren, wie z.B. in Hamburg
6. Minimierung von Verspätungen der Linie 31 in Schildesche
7. Ausgleichszahlungen zur Beförderung Behinderter nach § 148 SGB IX
8. Eine ständige Evaluation mit nachsteuernden Maßnahmen, z.B. auch bei Buslinienführungen
9. Akzeptanzsteigerung des ÖPNV durch günstigere Ticketpreise
10. Durch den neuen UNI-Campus (Konsequenz –Morgenbreite) sollen die Linien 61 (Halle), 62 Werther/Borgholzhausen und die ehemalige Linie 21 –jetzt 64 –geführt werden.

Frau Kleinekathöfer ergänzt, dass dies ein Arbeitspapier sein soll. Sie werde beobachten, ob die einzelnen Forderungen und Anregungen umgesetzt werden und ggf. regelmäßig nachfragen.

Herr Weber (CDU) findet die Antworten zu vage und unbefriedigend. Als Beispiel führt er die Antwort auf die Frage 1 an: „Kann der Ringschluss der Linien 3 und 4 priorisiert werden?“ Es wird deutlich, dass nicht vor 2030 mit einer Vollendung dieses Ringschlusses gerechnet werden kann.

Als weiteres Beispiel führt er an, dass keine Fahrgastbefragung oder Marktanalyse vor Einführung der neuen Buslinien 41 und 42 stattgefunden hat.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) ist ebenso sehr unzufrieden mit den Antworten, die vom Amt für Verkehr kamen.

Herr Adolph (Die Linke) sieht eine große Chance darin, den öffentlichen Nahverkehr auszubauen. In seinen Augen sind die Preise hier viel zu

hoch, deshalb sei die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorhanden. Er berichtet von anderen Städten, die autofreie Innenstädte erreicht haben und bittet darum, sich zu erkundigen, wie diese Städte vorgegangen sind. Möglicherweise können diese Erkenntnisse auf Bielefeld übertragen werden.

Herr Kuhlmann (CDU) fragt, ob bekannt sei, dass noch eine Sondersitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss und allen BVen zum Thema Nahverkehrsplan stattfinden werde. Davon ist bisher nichts bekannt; es wird nachgefragt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet um Abstimmung, dass die „Forderungen und Anregungen“ die Informationsvorlage 2213/2020-2025 ergänzen sollen. Dies wird einstimmig befürwortet.

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Das Arbeitspapier „Thema Nahverkehrsplan, BV Schildesche am 28.10.2021“ ist somit Bestandteil der Vorlage.

Zu Punkt 12 Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2021

Bislang liegt kein Antrag vor.

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Ausreichende Fahrradparkplätze und eine Fahrradwerkstatt beim Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (gem. Antrag 2298/2020-2025 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 05.09.2021)

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Das Amt für Verkehr verfügt über keine geeigneten Flächen zur Errichtung von Duschen oder einer Fahrradwerkstatt am Standort des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Der ISB teilt mit, dass das Raumprogramm für die Schule bereits vor langer Zeit abgestimmt und politisch beschlossen wurde. Eine Umplanung würde zum jetzigen Zeitpunkt in der Entwurfsplanung einen sehr großen Aufwand und damit auch zusätzliche Kosten erzeugen. Daher kann dem Wunsch nach Änderungen am Gebäude leider nicht entsprochen werden.

Die Planung der Außenanlagen wird aktuell durchgeführt. Im Zuge der Grundlagenermittlungen wurde eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen aufgrund der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und der Nutzerbedarfe ermittelt. Diese werden in der weiteren Planung fortgeführt.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Fahrradabstellboxen für die Straßenbahnd Haltestellen Schildesche und Babenhausen-Süd (Antrag 1399/2020-2025 der CDU-Fraktion vom 26.4.2021)

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung am 16.9.2021 vom Amt für Verkehr beantwortet. Die in der Sitzung gestellten Fragen zu dieser Antwort (Zeithorizont in Babenhausen und provisorische abschließbare Boxen in Schildesche) beantwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Das Amt für Verkehr wird im kommenden Jahr ein Umsetzungskonzept für die Mobilitätsstationen erstellen. Hierin wird die konkrete Planung und die zeitliche Umsetzung der ersten Mobilitätsstationen erarbeitet. Zur konkreten Umsetzung an der Endhaltestelle Babenhausen kann erst nach Erstellung des Umsetzungskonzepts eine Aussage getroffen werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Zugangssystems wird auch die Erweiterung des Angebots von zugangsgesichertem Fahrradparken - einschließlich Fahrradboxen - geplant. Hierfür wurden bereits Gespräche zwischen dem Amt für Verkehr und moBiel geführt. Mögliche Pilotprojekte für abschließbare Boxen sollten mit dem einheitlichen digitalen Zugangssystem ausgestattet werden. Daher kann ein entsprechendes Provisorium erst nach Einführung des Zugangssystems und einer Auswahl möglicher Boxen an der Endhaltestelle Schildesche aufgestellt werden. Abhängig von den Abmessungen der Fahrradboxen ist in der Örtlichkeit eine entsprechende Fläche in Abstimmung mit moBiel zu finden

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Präsentation der vorgesehenen Grünpflegemaßnahmen und Gehölzschnittarbeiten in der Saison 2021/2022 (gem. Antrag 2297/2020-2025 der Fraktionen Die Linke, SPD und B 90/Die Grünen)

Der Umweltbetrieb hat dazu folgende Information verschickt, die im Vorfeld der Sitzung bereits an die Mitglieder versendet wurde.

Geplante Gehölzschnittmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Schildesche 2021/2022 - Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb plant für die kommende Saison Herbst/ Winter 2021/ 22 folgende größere Gehölzschnittmaßnahmen (ab 100 m²) im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Schildesche:

Anlagen Nr.	Name	Fläche (m²)		
12002	GA			Bültmannshof
	200			
12003	GA		Alte	Schmiede
	500			
12004	GA			Wickenkamp
	100			
13002	GA			Gellershagenpark
	600			
14062	GA			Universität
	200			
15016	GA		Am	Brodhagen
	500			
15065	GA			Dammwiese
	800			
23027	GA	ehemaliges	Freibad	Schildesche
	500			
23080	SPOR			Schillerstraße
	400			
23081	GA			Rappoldstraße
	500			
23085	GA		Im	Bracksiek
	1500			
23107	GA			Schillerstraße
	500			
23121	GA		Bracksieks	Kuhle
	300			
23143	GA			Pläßstraße
	2000			
25011	GA			Meierteich
	1000			
25016	SPIE			Apfelstraße
	300			
27004	GA		Am	Bultkamp
	350			
27010	KITA			Gellershagen
	150			
27021	SPPL		Horstheider	Weg
	100			
27074	GA			Berenskamp
	320			

Diese Maßnahmen sind aus folgenden Gründen in regelmäßigem Abstand unerlässlich:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Erhalt und Entwicklung der Struktur und Funktion der Gehölzbestände

- Verjüngung überalterter und abgängiger Gehölzbestände
- Aufbau standortgerechter Pflanzungen
- Freistellung von Solitärgehölzen und Bäumen
- Begrenzung des Breitenwachstums sowie Beseitigung von „Angsträumen“

Der Umfang von Gehölzrückschnitten kann sehr unterschiedlich sein und hängt auch von der Art der Gehölze ab.

Die Rückschnitte in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar des Folgejahres (Landschaftsgesetz NRW §64) sind meistens so umfangreich, dass sich das Bild der Pflanzung grundsätzlich verändert. Die schnittverträglichen Gehölze werden „Auf den Stock gesetzt“ und bleiben etwa Kniehoch stehen. Hintergrund eines solchen Rückschnitts ist ein fachgerechter Neuaufbau der Gehölze. Sie entwickeln sich aus der Basis heraus neu, kahle Stellen an den Pflanzen verschwinden. Derartig umfangreiche Rückschnitte sollten zum Erhalt der Gehölze je nach Bodenverhältnissen etwa alle 5 bis 8 Jahre erfolgen. Die auf diese Weise bearbeitete Fläche sieht zunächst kahl aus und bietet Vögeln und Kleintieren kaum noch Schutz. Genau dieses ist auch ein Grund dafür, dass nur in der oben angegebenen Zeit „Auf den Stock gesetzt“ oder gerodet werden darf.

Insbesondere bei großen Pflanzungen führt der Umweltbetrieb diese Maßnahmen abschnittsweise durch. So dienen die unbearbeiteten Bereiche weiterhin als Rückzugsgebiet und Nahrung für Tiere. Zudem bleiben innerhalb der Rückschnittbereiche immer einige Gehölze zurück die nicht beschnitten werden. Diese „Solitäre“ geben der Pflanzung eine gewisse Struktur und bieten zudem Ausweich-Lebensräume.

Die Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen hat höchste Priorität. Kranke oder geschädigte Bäume und Gehölze müssen geschnitten oder entfernt werden, wenn sie an Wegen, Straßen, Plätzen Gebäuden oder öffentlichen Verkehrsflächen eine potentielle Gefahr darstellen. Dann treten selbstverständlich die sonst an erster Stelle stehenden ökologischen und gestalterischen Vorgaben in den Hintergrund.

Die Entfernung kranker und geschädigter Bäume muss aus Gründen der Verkehrssicherheit während des ganzen Jahres erfolgen. Sofern aus Sicherheitsgründen vertretbar, werden Baumfällungen aber vorwiegend auch in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt.

Überalterte Pflanzungen bzw. schlecht entwickelte, nicht standortgerechte Pflanzen werden gerodet und die Fläche nachfolgend neu gestaltet. Je nach Standort kann dieses auch dazu führen, dass z.B. eine ehemalige Pflanzfläche in Rasen umgewandelt wird. Rasenstreifen entlang von Wegen verhindern das schnelle Zuwachsen der Wege durch überragende Gehölze.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, mit Herrn Stefan Meyer vom Umweltbetrieb einen vor-Ort-Termin zu vereinbaren, um sich

direkt die Maßnahmen erklären zu lassen. Frau Wegner (B 90/Die Grünen) nennt die Maßnahme „Im Bracksiek“ als Beispiel. Die Mitglieder stimmen zu.

-.--

Zu Punkt 13.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Errichtung einer Fußgänger-Ampel an der Engerschen Straße

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung „Errichtung einer Fußgänger-Ampel an der Engerschen Straße“ mit der Drucksachennummer 1805/2020-2025 mit:

Die Verwaltung hat die von der Bezirksvertretung vorab gewünschte Standortskizze einer Lichtsignalanlage (LSA) entsprechend erarbeitet (Abbildung 1). Nach eingehender Prüfung ist die LSA zudem anordnungsfähig.

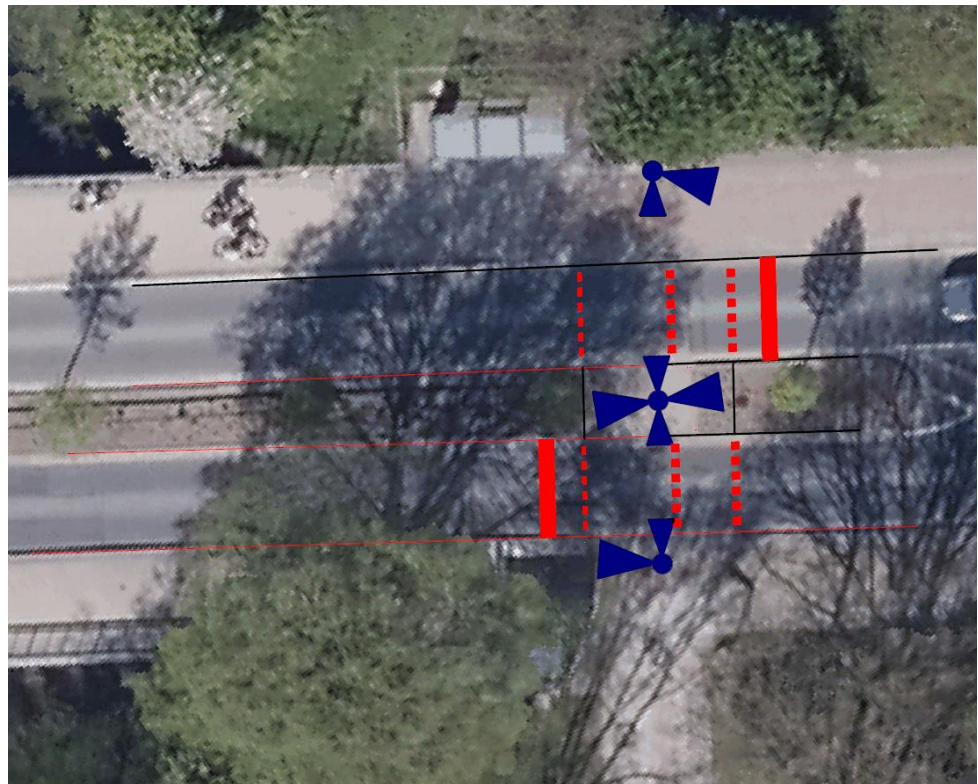


Abbildung 1. Standortskizze

Ein Zebrastreifen hingegen wäre an dieser Querungsstelle keine Option. Im Verlauf von gemeinsamen Geh-Radwegen darf nach der Straßenverkehrsordnung kein Zebrastreifen angelegt werden. Dies deshalb, weil der Radverkehr an einem Zebrastreifen keinen Vorrang genießt. Zum anderen wäre ein Zebrastreifen keine gesicherte Führung im Sinne der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Die Verwaltung teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Kosten für eine LSA wie an der Talbrückenstraße incl. Blindensignalen und einer barrierefreien Gestaltung rd. 52.000 € betragen würden und die Kosten derzeit nicht im Haushalt der Stadt Bielefeld hinterlegt sind.

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: "Tempo 30" in der Straße Am Brodhagen (Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen v. 22.4.2020)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist abgeschlossen. Die Beteiligten (moBiel, Polizei, Baulastträger) haben der Erweiterung der Tempo 30-Zone zugestimmt. Die Verwaltung wird daher in den nächsten Tagen die Erweiterung um die beiden Straßen verkehrsrechtlich anordnen.

-.-.-